



<https://biz.li/376e>

# CORONA-VERORDNUNG: NEUE REGELUNGEN ZUR MASKENPFLICHT UND FÜR VERKEHRSUNTERNEHMEN

Veröffentlicht am 28.08.2020 um 11:17 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Die Geltungsdauer der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (kurz Niedersächsische Corona-Verordnung) wurde bis einschließlich 14. September 2020 verlängert. "Gegen die ursprünglich geplanten weiteren Lockerungen sprechen die nach wie vor recht hohen Infektionszahlen", wie das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am heutigen Freitag, 28. August 2020, mitteilt. Inhaltlich wurde die Verordnung zunächst nur in zwei Aspekten geändert. "Weitere Änderungen zur Umsetzung der gestrigen bundesweiten Einigungen werden folgen", gibt das Ministerium bekannt. Grundsätzlich müsse sich jede Person überall dort, wo dies die Niedersächsische Corona-Verordnung vorsieht, an die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung halten. Einige Personengruppen sind



allerdings aus gesundheitlichen Gründen von dieser Pflicht ausgenommen. Diese Personen müssen dies jetzt durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung, wie beispielsweise einen Schwerbehindertenausweis, nachweisen. Bislang wurde eine glaubhafte Darstellung als ausreichend angesehen. Die zweite Änderung der Verordnung verpflichtet Betreiberinnen und Betreiber von Verkehrsmitteln des Personenverkehrs dazu, ihre Fahrgäste durch Aushänge und mit Durchsagen auf die geltenden Pflichten hinzuweisen und für deren Einhaltung zu werben. Des Weiteren sollen sie innerbetrieblich sicherstellen, dass Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung persönlich angesprochen, angemessen zur Einhaltung ermahnt und bei Bedarf erforderliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bus- und Bahnpersonal haben unabhängig von den Corona-Regelungen des Landes das Recht, Fahrgäste, die sich nicht an die Corona-Regeln halten, dazu aufzufordern das Verkehrsmittel am nächsten Bahnhof zu verlassen. Die Polizei oder das Ordnungsamt kann in Amtshilfe hinzugezogen werden, beispielsweise um beim nächsten Halt ein Bußgeld zu verhängen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.niedersachsen.de/Coronavirus](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus).

**Verkehrsbetriebe haben das Recht, Fahrgäste, die sich nicht an die Corona-Regeln halten, dazu aufzufordern das Verkehrsmittel am nächsten Bahnhof zu verlassen.**